

COVID-19-Schutzkonzept Gemeindegewerke

gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-Verordnung 2

vom 3. Juni 2020

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Gemeindewerke Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

2. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden in den Gemeindewerken sowie Kund/innen und Dritte. Verantwortlich für die Umsetzung im ganzen Betrieb ist die Personalabteilung. Verantwortlich für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen und Bereichen sind die Abteilungsleitungen.

3. Schutzmassnahmen in den Gemeindewerken Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

Kontakte mit Kunden/Dritten

- Nicht dringend notwendige Kundenkontakte vermeiden;
- Wo möglich auf physischen Kontakt verzichten und auf Telefon oder E-Mail ausweichen;
- Bei Kundenkontakten (Schalter, Besprechungszimmer) ist ein 2-m-Abstand einzuhalten;
- Im Büro Verrechnung (Schalter) ist ein Trennschutz (Plexiglas) installiert;
- Kunden/Kundinnen werden darauf hingewiesen, sofern möglich, bargeldlos zu bezahlen;
- In den zwei Eingangsbereichen des Werkgebäudes stehen Desinfektionsmöglichkeiten sowie separate Abfalleimer für Taschentücher und Hygienemasken zur Verfügung;
- Hygienemasken können bei Bedarf beim Sekretariat bezogen werden.

Kontakt unter Mitarbeitenden

- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt resp. bleiben zu Hause;
- Möglichst auf persönliche Kontakte verzichten und auf andere Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail) ausweichen;
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln für persönliche Arbeitsmittel (Laptop, Mobile etc.);
- Desinfizierung von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln (Beamer inkl. Fernbedienung, Laptops, Fahrzeugtürgriffe und -armaturen usw.) durch die Benützenden;
- Auf Treffen unter Mitarbeitenden in der Freizeit wird, wo nicht dringend notwendig, verzichtet;
- Zwischen einzelnen Arbeitsplätzen muss ein 2-m-Abstand vorhanden sein. Bei denjenigen Arbeitsplätzen wo dies nicht vorhanden ist muss ein entsprechender 2-m-Abstand hergestellt werden oder es wird ein Trennschutz (z.B. Plexiglas) installiert.

Besonders gefährdete Mitarbeitende (Risikogruppe) und Schwangere

- Mitarbeitenden in Risikogruppen sowie Schwangere, werden geschützte Arbeitsbereiche zugewiesen.
- Mitarbeitende in Risikogruppen sowie Schwangere reduzieren den persönlichen Kontakt auf ein absolutes Minimum und vermeiden längere Aufenthalte in allgemeinen Räumlichkeiten (Pausenraum, Besprechungszimmer etc.).

Werkgebäude

- Das Werkgebäude wird an den neuralgischen Stellen (Geländer, Türfallen, Sitzungszimmer, Pausenraum) täglich desinfiziert;
- Die Büros sowie die allgemeinen Räumlichkeiten sollen regelmässig gelüftet werden;
- Für gebrauchte Taschentücher stehen separate Abfallbehälter in jedem Stockwerk zur Verfügung;
- Im Pausenraum dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten;
- Auf der Rampe dürfen sich max. 8 Personen gleichzeitig aufhalten;
- Im Sitzungszimmer dürfen sich max. 10 Personen (12 Personen, wenn zwei zusätzliche Tische hinein gestellt werden) gleichzeitig aufhalten;
- Die Plakate des BAG resp. der GD des Kantons Zürich werden an geeigneten Plätzen angebracht;

4. Inkraftsetzung

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Rüti und wird per 3. Juni 2020 in Kraft gesetzt.